*In eckigen Klammern sind Vorschläge und Umschreibungen angeführt. Diese sind vor der Veröffentlichung zu streichen oder durch Zutreffendes zu ersetzen.*

*Dies ist nur ein Muster für eine Erklärung zur Barrierefreiheit. Es können noch weitere Informationen angegeben werden. Die vollständigen Angaben sind im* [*Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1523*](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018D1523&from=DE) *zu finden.*

*Die Barrierefreiheitserklärung muss von jeder öffentlichen Stelle veröffentlicht werden und muss über die Startseite ihres Webauftritts erreichbar sein. Bei mobilen Anwendungen hat diese Erklärung auf der Website der Einrichtung, die die betreffende mobile Anwendung entwickelt hat oder in deren Auftrag die mobile Anwendung entwickelt wurde, verfügbar zu sein.*

Erklärung zur Barrierefreiheit

[Name der öffentlichen Stelle] ist bemüht, seine/ihre [Website(s)] [und] [mobile(n) Anwendung(en)] im Einklang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGlG), LGBl. 2022 Nr. 101, barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für [führen Sie hier die Website(s)/mobile Anwendung(en) an, für die die Erklärung gilt].

**Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen**

[Wählen Sie die zutreffende Variante aus und löschen Sie die anderen.]

[Variante A – Wählen Sie diese Variante, wenn die Website/mobile Anwendung vollständig mit den geltenden Normen vereinbar ist:]

Diese [Website(s)/mobile(n) Anwendung(en) ist/sind] mit den WCAG 2.1 auf Konformitätsstufe AA beziehungsweise mit dem geltenden Europäischen Standard EN 301 549 V3.2.1 (2021-03) nach der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vollständig vereinbar.

[Variante B – Wählen Sie diese Variante, wenn die Website/mobile Anwendung teilweise mit den geltenden Normen vereinbar oder bestimmte Inhalte von der Pflicht zur Barrierefreiheit ausgenommen wurden:]

Diese [Website(s)/mobile(n) Anwendung(en) ist/sind] wegen der folgenden [Unvereinbarkeiten] [und/oder] [Ausnahmen] teilweise mit den WCAG 2.1 auf Konformitätsstufe AA beziehungsweise mit dem geltenden Europäischen Standard EN 301 549 V3.2.1 (2021-03) nach der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vereinbar.

[Variante C – Wählen sie diese Variante, wenn die Website/mobile Anwendung in grossen Teilen nicht mit den geltenden Normen vereinbar ist oder zur Gänze von der Pflicht zur Barriere-freiheit ausgenommen ist:]

Diese [Website(s)/mobile(n) Anwendung(en) ist/sind] nicht mit den WCAG 2.1 auf Konformitätsstufe AA beziehungsweise mit dem geltenden Europäischen Standard EN 301 549 V3.2.1 (2021-03) nach der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vereinbar. Die [Unvereinbarkeiten] [und/oder] [Ausnahmen] sind nachstehend aufgeführt.

**Nicht barrierefreie Inhalte**

[Geben Sie einen konkreten Grund für die fehlende Barrierefreiheit an. Unzutreffendes ist zu streichen. Falls die Website mit den geltenden Normen vollständig vereinbar ist, bitte alle Passagen zum «Nicht barrierefreien Inhalt» streichen]

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

a. Unvereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsbestimmungen

[Führen Sie die Unvereinbarkeit(en) der Website(s)/mobilen Anwendung(en) auf und/oder beschreiben Sie die Abschnitte/Inhalte/Funktionen, die noch nicht vereinbar sind.]

b. Unverhältnismässige Belastung

[Führen Sie die nicht barrierefreien Abschnitte/Inhalte/Funktionen auf, für die die Ausnahme aufgrund von unverhältnismässiger Belastung nach Art. 21a BGlG (vgl. auch Artikel 5 der Richtlinie (EU) 2016/2102) vorübergehend geltend gemacht wird.]

c. Die Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften

[Führen Sie die nicht barrierefreien Abschnitte/Inhalte/Funktionen auf, die nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften fallen. Geben Sie, wenn möglich, den konkreten Ausnahmetatbestand nach Art. 21a BGlG an.]

[Geben Sie etwaige barrierefreie Alternativen für nicht barrierefreie Inhalte an. Sie können bspw. einen E-Mail-Kontakt angeben, an den man sich wenden kann, wenn man eine Auskunft zu nicht barrierefreien Inhalten einholen möchte.]

**Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit**

Diese Erklärung wurde am [Geben Sie das Datum der ersten Erstellung oder einer späteren Aktualisierung der Erklärung zur Barrierefreiheit an.] erstellt.

[Wählen Sie die zutreffende Variante aus und löschen Sie die anderen.]

[Variante A – Wählen Sie diese Variante, wenn die Beurteilung alleine durch eine Überprü-fung durch die öffentliche Stelle erfolgte:]

Die Erklärung wurde auf Grundlage einer von [Name der öffentlichen Stelle] durchgeführten Selbstbewertung erstellt.

[Variante B – Wählen Sie diese Variante, wenn die Beurteilung alleine durch einen Dritten erfolgte:]

Die Erklärung wurde auf Grundlage einer von [einem Dritten (die konkrete Nennung des Dritten ist optional)] vorgenommenen Bewertung erstellt.

[Variante C – Wählen Sie diese Variante, wenn die Beurteilung sowohl durch die öffentliche Stelle als auch einen Dritten erfolgte:]

Die Erklärung wurde auf Grundlage einer von der [Name der öffentlichen Stelle] durchgeführten Selbstbewertung sowie auf Grundlage einer von [einem Dritten (die konkrete Nennung des Dritten ist optional)] vorgenommenen Bewertung erstellt.

Diese Erklärung wurde zuletzt am [Geben Sie das Datum der letzten Überprüfung an, unabhängig davon, ob die Überprüfung zu Änderungen der gegenständlichen Erklärung geführt hat.] überprüft.

**Feedback und Kontaktangaben**

[Geben Sie einen Link zu dem Feedback-Mechanismus an und beschreiben Sie den Mechanismus zur Meldung etwaiger Mängel in Bezug auf die Barrierefreiheitsanforderungen und zur Einholung von Informationen über von der Anwendung ausgenommene Inhalte.]

[Beispiel:]Wenn Ihnen Mängel zur Barrierefreiheit an [unserer/n Website(s) und mobilen Anwendung(en)] auffallen oder wenn Sie Informationen zu nicht barrierefreien Inhalten benötigen, können Sie sich an uns wenden:

[Nennen Sie die Kontaktangaben der Stelle(n)/Abteilung(en)/Person(en), die für die barrierefreie Zugänglichkeit und die Bearbeitung der im Rahmen des Feedback-Mechanismus eingehenden Mitteilungen zuständig ist/sind.]

[Die Nennung eines E-Mail-Kontaktes wäre bspw. ausreichend.]

**Durchsetzungsverfahren**

[Textvorschlag zur Nennung der Beschwerdestelle:]Sie haben unter oben genanntem Kontakt eine Anfrage zur Barrierefreiheit [unserer/n Website(s) und mobilen Anwendung(en)] gestellt. Falls dabei innerhalb der gesetzlich definierten Frist von zwei Monaten keine zufriedenstellende Lösung gefunden wird, können Sie sich an die für das Durchsetzungsverfahren zuständige Stelle beim Amt für Soziale Dienste (Durchsetzungsstelle) wenden. Die Durchsetzungsstelle wird, wenn die Beschwerde berechtigt ist, Handlungsempfehlungen aussprechen und Massnahmen vorschlagen.

Amt für Soziale Dienste

Postplatz 2

9494 Schaan

digitale-barrierefreiheit@llv.li